

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.129.134

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 990/J-NR/2020 betreffend Vermittlung von musikalischer Bildung, die die Abg. Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 21. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- „*Die musisch-reative Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen muss in allen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen weiter forciert werden*“, heißt es im Regierungsprogramm. Welche konkreten Maßnahmen sind in diesem Bereich geplant?  
 a) In welchen Bildung- und Ausbildungseinrichtungen wird es welche zusätzlichen Angebote geben?

Im Rahmen des Projekts Lehrplan 2020 werden die Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe I für die Unterrichtsgegenstände Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Technisches und textiles Werken umfassend im Sinne eines kompetenzorientierten modernen Unterrichts reformiert, der den vielseitigen Anforderungen unserer Zeit entspricht.

Im Lehrplan der ganztägigen Schulformen bleiben die Entdeckung kreativer und musischer Begabungen ein wichtiger Bestandteil des Freizeitteils. Die Angebotspalette hat schulische Kulturarbeit zur Entfaltung von Kreativität und sozialen Kompetenzen zu berücksichtigen wie Theater, Instrumentalmusik, Chor, Tanz, Spielpädagogik, Medienpädagogik, Erlebnispädagogik, kreatives Gestalten, Werken, Malen, Zeichnen usw.

Das jüngst an einer Ausbildungseinrichtung, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, eingerichtete National Center of Competence für Kulturelle Bildung unterstützt die Implementierung der kulturellen Bildung und der Kreativitätsförderung als Teil der Allgemeinbildung für alle Schularten, organisiert bundesweite

Fortbildungsveranstaltungen schwerpunktmäßig in den künstlerisch-kreativen Fächern, initiiert und begleitet die Planung und Durchführung von Projekten zu kultureller Bildung an Schulen und befördert die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen sowie Organisationen, deren Tätigkeit auf schulische Kulturarbeit fokussiert ist.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Kunst- und Kulturvermittlungsstrategie überarbeitet, in deren Rahmen Projekte der Kulturvermittlung für Schulen gemeinsam mit der Österreichische Austauschdienst-GmbH (OeAD-GmbH) angeboten werden.

Zu Frage 2:

- *Werden für die Förderung der musikalischen Bildung künftig mehr finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt?*
- a) Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b) Wenn nein, warum nicht?*

Die Investitionen in die Förderung der musikalischen Bildung sind bereits derzeit erheblich. An mittleren und höheren Schulen werden pro Schuljahr rund 29.000 Wochenstunden Unterricht im Zusammenhang mit musikalischer Bildung (insbesondere Musikerziehung und Instrumentalunterricht) abgehalten. Das entspricht einem Anteil von 4,1% an den gesamten Unterrichtsstunden bzw. einem jährlichen Personalaufwand von rund EUR 116 Mio.

Für den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen erfolgt die Lehrpersonalverwaltung durch die Länder, weshalb dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Lehrfächerverteilungen vorliegen. Aus den Stundentafeln der Lehrpläne kann jedoch auf einen Lehrpersonaleinsatz im Ausmaß von rund 2.000 Vollbeschäftigungäquivalenten (VBÄ) für Musikerziehung geschlossen werden, was einem vom Bund gemäß § 4 FAG 2017 zu refundierenden Lehrkräftepersonalaufwand von rund EUR 125 Mio. entspricht.

Im Rahmen der Wien-Aktion wird für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weiters jährlich ein Betrag in Höhe von etwa EUR 530.000 für den Besuch von Konzerten, Musicals oder Opern aufgewendet.

Darüber hinaus existieren umfangreiche Angebote der OeAD-GmbH zur Kulturvermittlung für Schulen. Von den rund 3.500 unterstützten Projekten pro Schuljahr entfallen ca. 460 auf die Sparte Musik. Zudem gibt es zahlreiche auch bundesweite Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aller Schularten und -stufen an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der musikalischen Bildung.

Zu Frage 3:

- *Sind Förderungen zur Unterstützung der musikalischen Bildung in Kindergärten geplant?*

- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn ja, wann sollen diese implementiert werden?
- c) Wenn ja, welche Mittel sind dafür vorgesehen?
- d) Wenn nein, warum nicht?

Das Kindergartenwesen und dessen Ausgestaltung obliegt aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung den Bundesländern. Daher kann eine Förderung der musikalischen Bildung in Kindergärten ausschließlich durch das jeweilige Bundesland vorgesehen werden. Der Bund stellt in Form der aktuellen Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 Zweckzuschüsse insbesondere für die frühe sprachliche Förderung zur Verfügung.

Zu Frage 4:

- Sind Förderungen zur Unterstützung der musikalischen Bildung in Volksschulen geplant?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja, wann sollen diese implementiert werden?
  - c) Wenn ja, welche Mittel sind dafür vorgesehen?
  - d) Wenn nein, warum nicht?

Im Lehrplan der Volksschule gibt es ausreichend Raum für musikalische Bildung. Die schulautonome Gestaltung der Stundentafel bietet die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung im musikalischen Bereich. Volksschulen haben die Möglichkeit, diese Schwerpunktsetzung, nach Maßgabe der Landesausführungsgesetze, in der Schulbezeichnung zu verdeutlichen. Ebenso gibt es die Möglichkeit, je nach Bedarf und Ressourcen unverbindlichen Übungen mit einem breiten Angebotsspektrum im musikalisch/instrumentalen Bereich anzubieten. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Musikschulen oder anderen qualitätsgesicherten Anbietern im musikalischen Bereich unterstützt.

Zu Frage 5:

- Sind von Seiten des Bundes Förderungen zur Unterstützung der musikalischen Bildung an Neuen Mittelschulen geplant?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja, wann sollen diese implementiert werden?
  - c) Wenn ja, welche Mittel sind dafür vorgesehen?
  - d) Wenn nein, warum nicht?

Im Lehrplan der Neuen Mittelschule gibt es seit 2012 großen Spielraum für Schwerpunktsetzungen. Neben den Musik-Mittelschulen mit erweiterter Stundentafel sieht § 21b Abs. 1 Z 1 lit. d Schulorganisationsgesetz einen musikalisch-künstlerischen Schwerpunkt vor, der eine erhöhte Dotierung der künstlerischen Fächer und damit auch im Unterrichtsgegenstand Musik vorsieht. Darüber hinaus haben Neue Mittelschulen im

Rahmen der schulautonomen Stundentafel Möglichkeiten auch ohne Festlegung eines konkreten Schwerpunkts die Stundenanzahl in den unterschiedlichen Unterrichtsgegenständen sowie das Angebot von Freifächern und unverbindlichen Übungen entsprechend ihrer Bedarfe und Ressourcen zu gestalten.

Im Rahmen der Wien-Aktion können musikalische Schwerpunktsetzungen sowie für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Besuch eines Musicals, einer Operette oder eines Konzerts erfolgen.

Zu Frage 6:

- *Sind Maßnahmen zur Förderung der musikalischen Bildung an AHS geplant?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn ja, wann sollen diese implementiert werden?*
  - c) *Wenn ja, welche Mittel sind dafür vorgesehen?*
  - d) *Wenn nein, warum nicht?*

An allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) bieten die Schulformen Gymnasium, Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung und die Schulformen Realgymnasium (RG) und Oberstufenrealgymnasium (ORG) unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik Schwerpunkte in der Sekundarstufe I und II im Bereich Musik an. Die Schulform RG und ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, parallel zu einem vollen Musikstudium eine allgemein bildende höhere Schule zu besuchen und zur Reifeprüfung zu gelangen.

An ORG mit Instrumentalunterricht, RG und ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung ist die Befreiung vom Pflichtgegenstand Instrumentalunterricht möglich, da dieser durch Besuch einer postsekundären Bildungseinrichtung im Rahmen des Musikunterrichts in dieser Einrichtung erfolgt.

Im Rahmen der Wien-Aktion können musikalische Schwerpunktsetzungen sowie für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Besuch eines Musicals, einer Operette oder eines Konzerts erfolgen.

Zu Frage 7:

- *Sind Maßnahmen zur Förderung der musikalischen Bildung in Berufsschulen geplant?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn ja, wann sollen diese implementiert werden?*
  - c) *Wenn ja, welche Mittel sind dafür vorgesehen?*
  - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Vor dem Hintergrund der Aufgabe der Berufsschule, in einem fachlich einschlägigen Unterricht grundlegende theoretische Kenntnisse zur vermitteln sowie die betriebliche

oder berufspraktische Ausbildung zu fördern und zu ergänzen, sowie aufgrund der schulorganisatorischen Voraussetzungen (Berufsschulen sind Teilzeitschulen, Lehrlinge verbringen 80% ihrer Ausbildungszeit in einem Lehrbetrieb bzw. einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung und nur 20% an der Berufsschule) steht der Ausbau der musikalischen Bildung an Berufsschulen nicht im Fokus aktueller Maßnahmen auf Bundesebene.

In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass das Bildungsziel der Berufsschule neben der Förderung von beruflicher Handlungskompetenz auch darauf ausgerichtet ist, die Individualität und Kreativität der Schülerinnen und Schüler (weiter) zu entwickeln und ihren Selbstwert zu festigen. Im Sinne dieses persönlichkeitsbildenden Auftrages beziehen Berufsschulen bereits jetzt Elemente musikalischer Bildung in den Unterricht mit ein bzw. arbeiten im Rahmen von Projekten mit außerschulischen Kultureinrichtungen zusammen. Die konkrete Umsetzung dieses überfachlichen Themas obliegt im Rahmen der Schulautonomie allerdings der jeweiligen Schule. Beispielsweise wird in mehreren Bundesländern die Teilnahme an klassischen „Lehrlingskonzerten“ im Rahmen einer schulbezogenen Veranstaltung ermöglicht. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass im Rahmen des Fachunterrichts für die Lehrberufe „Blechblasinstrumentenerzeugung“, „Harmonikamacher/in“, „Holzblasinstrumentenerzeugung“, „Klavierbau“, „Orgelbau“ sowie „Streich- und Saiteninstrumentenbau“ insbesondere im Pflichtgegenstand „Musiklehre und Instrumentenkunde“ eine intensive fachlich einschlägige musikalische Bildung stattfindet. Auf diesem Weg leisten die Berufsschulen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des traditionellen Handwerks der Musikinstrumentenerzeugung.

Zudem wird die Projektreihe „Programm K3“ vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung angeboten und von der OeAD-GmbH umgesetzt. Sie wurde speziell für den Bereich der Lehrlingsbildung entwickelt, mit dem Ziel, Lehrlinge ausgehend von ihrer eigenen Arbeits- und Lebenswirklichkeit im Austausch mit Kulturschaffenden u.a. auch zu musikalischer Eigenaktivität zu motivieren.

#### Zu Fragen 8 und 9:

- *Wie genau gestaltet sich die im Regierungsprogramm genannte Entwicklung von Musikschulen zu gesamthaften Kunstschulen?*  
a) *Welche Mittel sind hierfür vorgesehen?*
- *Wie soll die im Regierungsprogramm genannte Verschränkung mit dem Regelschulwesen von stattnen gehen?*

Wie bei anderen Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm hat zunächst eine inhaltliche Erarbeitung und Konkretisierung zu erfolgen. Auf Basis dieser Vorarbeiten lassen sich sodann zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Aussagen treffen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Musikschulwesen im Kompetenzbereich der Länder liegt.

Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein großes Anliegen. Musikschulen bieten Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl an Möglichkeiten, in ihren Fähigkeiten und Talenten im musisch-kreativen Bereich gefördert zu werden und diese erfolgreich auszubauen. Eine Kooperation zwischen Schulen und Musikschulen führt zu einer optimalen Förderung der künstlerischen Entwicklung der Jugendlichen und ist ein wichtiger Beitrag zu deren Persönlichkeitsentwicklung. Die Ausgestaltung dieser Kooperationen erfolgt im schulautonomen Bereich der Schule.

Zu Frage 10:

- *Wird es Anpassungen im Lehramtsstudium sowie im Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik geben?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat derzeit ein Studium eingerichtet, das die reguläre Beschäftigung von Personen mit einem Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik im Schuldienst sicherstellen soll (Quereinstiegsstudium Musikerziehung). Aufgrund der dienstrechtlichen Lage ist derzeit aber kein realistischer Markt für eine Weiterführung des Quereinstiegs Musikerziehung an der Universität vorhanden, weil ein überwiegender Teil der potentiellen Absolventinnen bzw. Absolventen keinen entsprechenden dienst- und besoldungsrechtlichen Nutzen daraus ziehen würde. Schließlich haben den Zugang zum neuen Dienstrechtd „pd“ im Wege des § 38 Abs. 7 VBG iVm Anlage 1/24.3 zum BDG 1979 bereits jene Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP)-Bachelor mit Matura und jene Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik (MBE)-Bachelor mit Matura, die ein Schwerpunktstudium in einem zweiten Instrument oder in Gesang absolviert haben (also breiter ausgebildet sind); den Zugang haben weiters IGP-Master und MBE-Master. Keinen Zugang auf diesem Weg haben die Absolventinnen bzw. Absolventen des Konzertfaches (Bachelor oder Master).

Derzeit werden die Möglichkeiten der Erweiterung von Quereinstiegsmodellen geprüft, Entscheidungen für etwaige dienstrechtliche Anpassungen werden rechtzeitig für die nächste anstehende Dienstrechts-Novelle 2020 getroffen werden.

Darüber hinaus sind in naher Zukunft keine „Anpassungen“ von Lehramtsstudien geplant, da sämtliche Curricula für Lehramtsstudien vor ihrer Erlassung einem umfassenden Begutachtungsverfahren unterzogen wurden und werden, in das unter anderem der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) und die zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingebunden sind. Die betreffenden Stellungnahmen und Empfehlungen

dienen den Bildungseinrichtungen als Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung der Curricula, die auch vom QSR im Rahmen eines breiten Monitoringprozesses begleitet wird.

Die Pädagogischen Hochschulen orientieren sich bei der Erstellung der Curricula neben diesen Empfehlungen des QSR und des Ministeriums an den aktuellen Lehrplanverordnungen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen (wie der verpflichtenden Kompetenzorientierung) und Erkenntnissen aus der Bildungsforschung.

Die Curricula für die Lehramtsstudien Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für die Fächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung wurden im Übrigen gemeinsam mit renommierten Universitäten (wie dem Mozarteum oder der MDW) entwickelt und werden auch gemeinsam durchgeführt (gemeinsam eingerichtete Studien). Bevor neuerliche Änderungen oder weitreichendere Überarbeitungen der Ausbildungscircricula diskutiert werden können, bleibt jedenfalls der Abschluss des „ersten Durchgangs“ der neuen Studien sowie die Ergebnisse der dazugehörenden, umfassenden Evaluierung abzuwarten, die noch heuer in Auftrag gegeben werden wird.

Zu Frage 11:

- *Wird es Anpassungen im LehrerInnen-Dienstrecht und bei der Aufsichtspflicht geben?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Eingangs wird auf die Ausführungen zu Frage 10 verwiesen. Im Übrigen wird im Einleitungsteil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage zutreffend dargelegt, dass das aktuelle Regierungsprogramm mehrere Maßnahmen im Bereich der musikalischen Bildung an Schulen vorsieht. Wie bei anderen Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm hat zunächst eine inhaltliche Erarbeitung und Konkretisierung zu erfolgen. Erst aus dieser Ausgestaltung können sich Rückschlüsse auf etwaige rechtliche Änderungen ergeben.

Zu Frage 12:

- *Wie haben sich die Schulkulturbudgets in den Jahren 2009-2019 entwickelt?*

Unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen für diesbezügliche Unterlagen können die zur Verfügung gestellten Mittel für das Schulkulturbudget lediglich für den Zeitraum 2011 bis 2019 nachvollzogen werden. Im genannten Zeitraum wurden unter dem Titel Schulkulturbudget jährlich jeweils EUR 450.000 zur Verfügung gestellt.

Zu Fragen 13 und 14:

- *Wird es seitens des Ministeriums einen regelmäßigen Austausch mit VertreterInnen der Schulen, MusikpädagogInnen sowie Musikschulen geben?*
  - a) *Wenn ja, für wann sind hier die ersten Termine geplant?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird seitens des Ministeriums künftig ein regelmäßiger Austausch mit dem Österreichischen Musikrat forciert?*

*a) Wenn ja, für wann sind hier die ersten Termine geplant?*

*b) Wenn nein, warum nicht?*

Ja, ein diesbezüglicher Austausch ist geplant.

Zu Frage 15:

➤ *Wird in diesem Prozess auch Kulturkontakt Austria miteinbezogen?*

*a) Wenn ja, in welcher Form?*

*b) Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht im regen Austausch mit KulturKontakt Austria (seit Jahresbeginn 2020 OeAD-GmbH), da der überwiegende Teil der Kunst- und Kulturvermittlungsinitiativen des Ressorts von der OeAD-GmbH organisiert, betreut und abgewickelt wird.

Wien, 20. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

